

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
23.09.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVP/008/2025

11. Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Grundstückes mit Gebäude Lentzallee 3c (Wohnhaus „Vogels Warte“) der Gemeinde Ostseebad Prerow und Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens
Vorlage: 7-115/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmung: Ja 9

Beschluss-Nr.: 7-044/2025

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt den Verkauf des Baudenkmals „Wohnhaus „Vogels Warte““ in der Lentzallee 3c. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeinde, die notwendigen Schritte durchzuführen.
2. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, ein Verkehrswertgutachten für das Grundstück mit Gebäude Lentzallee 3c auf den Flurstücken 301/4 und 302/2 der Flur 2 der Gemarkung Prerow erstellen zu lassen.

Sachverhalt und Begründung:

Das Grundstück und das darauf befindliche Gebäude Lentzallee 3c (Flurstücke 301/4 und 302/2 der Flur 2, Gemarkung Prerow) befinden sich im Eigentum der Gemeinde Ostseebad Prerow. Das Gebäude ist als „Wohnhaus „Vogels Warte““ unter der laufenden Nummer 10738 als Baudenkmal in die Kreisdenkmalliste des Landkreises Vorpommern-Rügen eingetragen.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands des Gebäudes beabsichtigt die Gemeinde nun eine Veräußerung des Objektes. Um den Wert des Gebäudes und des Grundstückes für einen Verkauf sachgerecht zu ermitteln, ist die Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens erforderlich. Verkaufsgegenstand ist das vorstehend bezeichnete Wohngebäude auf den Flurstücken 301/4 und 302/2 der Flur 2 der Gemarkung Prerow.

gez. Oliver Dillmann
Leiter Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: Verkehrswertgutachten ca. 10.000 € EUR		☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 11402 / 5625	Betrag: 12.429,81 €

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Christian Seidlitz
Bürgermeister

